

ANSPRECHPARTNER

Ingo Lippert
01575/1303604
Kbwt-thueringen@web.de

TEILNAHMEBEITRAG

Für die Teilnahme wird ein Teilnahmebeitrag in Höhe von 20 € erhoben.

Kosten für die Anreise können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen, unsere *Teilnahmebedingungen und Termine finden Sie auf www.kbwt.de, Instagram @kbwt_th und auf Facebook.



KONTAKT

Kommunales Bildungswerk
Thüringen e. V.

Juri-Gagarin-Ring 158
99084 Erfurt

Das Haushaltssicherungs-
konzept – Die Verlängerung

PARKEN & ANREISE

Parkmöglichkeiten sind in der Nähe des Veranstaltungsortes vorhanden.



SEMINAR

06. Juni 2023
Ländliche Begegnungsstätte
Dorfstraße 20
99735 Werther

Es besteht die Pflicht, die Konsolidierungsziele zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erreichen. Sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen dürfen demzufolge nicht gestreckt bzw. auf zukünftige Haushaltsjahre verlagert werden. Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Herausschieben des Endzeitpunktes). Lediglich bei nicht absehbaren und von der Gemeinde nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraums zulässig.

Kann der in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept bestimmte Zeitraum zur Erreichung des Haushaltsausgleichs aufgrund unvorhersehbarer und unabweisbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, ist das Haushaltssicherungskonzept entsprechend anzupassen. Die Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit ist von der Gemeinde gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde nachvollziehbar darzulegen.



PROGRAMM

09:00 Uhr Begrüßung

Ingo Lippert (kbwt)
Frank Schmitt (Referent, Dipl.-Verw (FH),
Betriebswirt (VWA), Dozent an der Thüringer
Verwaltungsschule)

Teil I: Grundlagen

- Ursachenanalyse zur Durchführung des HSK und Gründe der Zielverfehlung
- Beratungspflicht nach § 116 ThürKO gemeinsam mit der Gemeinde
- Genehmigungsverfahren
- Bestellung eines Beauftragten

Pause ca. 12.00 Uhr

Teil II : Umsetzung

- Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit sowie Geeignetheit der Maßnahmen
- Konsolidierungsziele einhalten bzw. Maßnahmen ergreifen, sofern die der Zielerreichung entgegenstehen
- Ende des Konsolidierungszeitraumes

ca. 15 Uhr: Ende des Seminars

